

# AUF DEM WEG ZUM MODERNEN PARTEIENSTAAT

ZUR ENTSTEHUNG, ORGANISATION UND  
STRUKTUR POLITISCHER PARTEIEN IN  
DEUTSCHLAND UND DEN NIEDERLANDEN

HERAUSGEGEBEN VON  
HERMANN W. VON DER DUNK  
UND  
HORST LADEMACHER.

VERLAG  
KASSELER FORSCHUNGEN ZUR ZEITGESCHICHTE

Auf dem Weg zum modernen Parteienstaat : zur Entstehung, Organisation u. Struktur polit. Parteien in Deutschland u.d. Niederlanden / hrsg. von Hermann W. von der Dunk u. Horst Lademacher. – Melsungen : Verlag Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, 1986.

(Kasseler Forschungen zur

Zeitgeschichte ; Bd. 4)

ISBN 3-925523-01-4

NE: Dunk, Hermann W. von der [Hrsg.]; GT



ISBN 3-925523-01-4

© Verlag Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte  
Melsungen 1986

Alle Rechte vorbehalten.

Satz: Focus Verlag GmbH, Gießen Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt

INHALT

Einleitung	7
J. C. Boogman	
✓ Über den politischen Konservatismus in den Niederlanden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	21
H. Daalder	
✓ Niederländische Liberale im 19. Jahrhundert – eine herrschende, aber unorganisierte Minderheit	37
H. -G. Schumann	
Die Formierung konservativer Gruppen zur Partei	59
G. J. Schutte	
✓ Die Ehre Gottes und der moderne Staat	69
U. v. Hehl	
Die Zentrumspartei – Ihr Weg vom „Reichsfeind“ zur parlamentarischen Schlüsselstellung in Kaiserreich und Republik	97
J. A. Bornewasser/J. F. E. Bläsing	
✗ Katholizismus und katholische Partei – Vom liberalen zum konfessionellen Koalitionspartner	121
Th. van Tijn	
✓ Partei und Gewerkschaft im sozialistischen Bereich in den Niederlanden, 1869 – 1940	129
A. Herzig	
Das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften (1868 – 1914)	149
S. Bahne	
Das Verhältnis zwischen SPD und ADGB in der Weimarer Republik	165

Δ 86-5874

S. Stuurman	
Kirche und Arbeiterschaft	173
M. Schneider	
Christliche Gewerkschaften und politische Parteien in Kaiserreich und Weimarer Republik	191
H. -J. Puhle	
Repräsentation und Organisation: Bürgerliche Parteien und Interessenverbände im wilhelminischen Deutschland	209
J. T. Minderaa	
Die interessenpolitischen und weltanschaulichen Bindungen der niederländischen Parteien. Sozialökonomische Politik und Versäulung	227
J. Flemming	
Unter der Bürde der Tradition: Thesen zum gesellschaftlichen Ort des deutschen Protestantismus vor 1945	239
J. C. Heß	
Die Desintegration des Liberalismus in der Weimarer Republik	249
I. Schöffner	
Ein Sturm, der zunächst an den Niederlanden vorbeiging. Aufstieg und Untergang der NSB (1934 – 1939)	273
H. W. von der Dunk	
Zum politischen Klima in Deutschland und den Niederlanden in der Zwischenkriegszeit	285
H. Lademacher	
Frühe Versuche zur Änderung der Parteienlandschaft nach 1945	303
Personenverzeichnis	319
Verzeichnis der Organisationen	323

## Christliche Gewerkschaften und politische Parteien in Kaiserreich und Weimarer Republik

Es kann hier (1) nicht darum gehen, auf gedrängtem Raum einen Kurzüberblick über die Geschichte der Christlichen Gewerkschaften zu bieten; um darüber zumindest eine Orientierungshilfe zu geben, finden sich im Anhang sowohl eine Zeittafel als auch eine Mitgliedertabelle. Vielmehr soll mit der Frage nach dem Verhältnis von Christlichen Gewerkschaften und politischen Parteien bewußt ein in zweifacher Hinsicht zentraler Problemkreis angesprochen werden: zum einen geht es darum, deutlich zu machen, daß bestimmte Kreise der Arbeiterschaft eben nicht an „die“ Arbeiterpartei, an die SPD, sondern an bürgerliche Parteien, speziell das Zentrum gebunden waren; zum zweiten führt das Thema zur Bestimmung der Christlichen Gewerkschaften als einer „echten“, d.h. von Parteien, Staat, Arbeitgebern und Kirchen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung, als die sie sich mit den „Mainzer Leitsätzen“ (1899) proklamierten.

Hier interessiert vor allem der erste Punkt dieses Grundsatzprogramms, in dem es zum „Charakter der Gewerkschaften“ heißt:

„Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d.h. Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen.

Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein, d.h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen.

Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.“ (2)

Beide Prinzipien – Interkonfessionalität und parteipolitische Neutralität – sind in der Tat eng miteinander verbunden: Rein katholische Gewerkschaften könnten sich weder der Oberhoheit der Kirche noch dem Fahrwasser des Zentrums entziehen; und umgekehrt: Zentrumsgewerkschaften wären zwangsläufig katholische Gewerkschaften und damit kirchenabhängig. Demgemäß wird – gerade für die Kaiserzeit – auch immer wieder auf das Verhältnis zur katholischen Kirche einzugehen sein.

Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen steht also die Frage nach der Unabhängigkeit der Christlichen Gewerkschaften im Sinne selbstbestimmender Arbeiterorganisationen. Gerade diese stand in den damaligen Auseinandersetzungen immer wieder in Frage: Für die (meisten) Sozialdemokraten – vertreten durch August Erdmann – waren die Christlichen Gewerkschaften „ein Erzeugnis politischer und kirchlicher Berechnung“; sie galten als „gelb-schwarze Spalterorganisation“, als „ultramontane Zentrumsgewerkschaften“; (3) in der Arbeiterschaft nicht nur der Schwerindustrie wurden sie dann – nach 1918/19 – als „Zentrumsbolschewisten“ beschimpft. (4) Als ausgemacht galt Kritikern von „links“ wie „rechts“, daß die Christlichen Gewerkschaften ein unstatthaft enges Verhältnis zu (katholischer) Kirche und Zentrum hätten.

Nur am Rande sei erwähnt, daß die Christlichen Gewerkschaften einen entsprechenden Vorwurf an die Adresse der Freien Gewerkschaften zurückgaben: Die Gründung „eigener“ (christlicher) Verbände sei ja nur deswegen notwendig geworden, weil die Freien Gewerkschaften im Fahrwasser der „marxistischen, irr-religiösen und internationalistischen Sozialdemokratie“ segelten. Theodor Bömelburgs pointiertes Votum, Sozialdemokratische Partei und Freie Gewerkschaften seien „eins“, galt als gerne benutzter Beleg. (5)

Änderte sich in der Weimarer Zeit auch das Verhältnis zu den Kirchen, vor allem zu Teilen der katholischen Kirche, sehr deutlich, so blieb es doch in der politischen Debatte auch der zwanziger Jahre eine Belastung für die Christlichen Gewerkschaften, daß kaum eine Gewerkschaftsgründung ohne Mithilfe von Geistlichen erfolgt war; in der stärksten und traditionsreichsten Gewerkschaft, im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, war diese geistliche Unterstützung über das Institut des konfessionell paritätisch besetzten Ehrenrats überdies satzungsmäßig verankert. Bis 1912 hatten sich die Christlichen Gewerkschaften zudem mit integralistischen Kräften der katholischen Kirche auseinanderzusetzen, die ihnen – festgemacht an der Interkonfessionalität – das Existenzrecht bestritten. Daß es dabei nicht zuletzt um das Problem der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit von traditional-patriarchalisch verbrämten Führungsansprüchen der Kirche ging, ist in neuen Analysen zum Gewerkschaftsstreit deutlich herausgearbeitet worden. (6) Schon damals zeigte sich, daß die Christlichen Gewerkschaften in der Zentrumspartei nicht zuletzt deswegen zahlreiche Fürsprecher hatten – was sich im Gewerkschaftsstreit auszahlte –, weil diese hofften, auf diese Weise weite Kreise der Industriearbeiterschaft gerade des rheinisch-westfälischen Reviers an ihre Partei zu binden.

Die Mainzer Leitsätze proklamierten den Anspruch auf Unabhängigkeit von den eigenen „Ziehvätern“; daß diese Unabhängigkeit gegenüber der katholischen Kirche durchgesetzt wurde, ist bekannt. Seit 1912, seit der Enzyklika „Singulari quadam“, nach der „sogenannte Christliche Gewerkschaften“ unter bestimmten Bedingungen „geduldet werden könnten“ (7), entspannte sich das Verhältnis zur Kirche, zumal die Wortführer der kirchlichen Kritik – die Kardinäle Georg von Kopp und Michael Felix Korum – starben. Bereits im Krieg begannen Gespräche mit den Vertretern der Katholischen Arbeitervereine (Berlin), die mit ihren Fachabteilungen einen wirtschaftsfriedlichen und papsttreuen Gewerkschaftsersatz zu bieten meinten; nach einem – aus der Situation 1918/19 verständlichen – Aufruf der Bischöfe zur Geschlossenheit einigten sich Katholische Arbeitervereine (Berlin) und Christliche Gewerkschaften darauf, sich möglichst ihre Mitglieder gegenseitig zuzuführen. Dies war zugleich Grundlage einer Einigung mit dem ganzen Episkopat, das es als „Idealzustand“ betrachtete, wenn die Christlichen Gewerkschafter auch in ihrem konfessionellen Arbeiterverein Mitglied wären. Dies wurde nie auch nur annähernd erreicht, wie – die Materiallage ist allerdings lückenhaft – wohl das Beispiel der Erzdiözese Freiburg zeigt: hier waren 1922 ca. 57 %, 1926 nur noch gut 41 % der Mitglieder katholischer Arbeitervereine zugleich Christliche Gewerkschafter; immerhin 23,5 bzw. 9,6 % der Mitglieder gehörten den Freien Gewerkschaften an. (8) Wenn dadurch der Rückgang des

Gewerkschafteranteiles auch offenbar nicht aufgehalten wurde, so wurde doch ansonsten in den Jahresberichten dieser Diözese – so z.B. für das Jahr 1929 – betont, daß die Christlichen Gewerkschaften „unter kräftiger Mitwirkung der Geistlichen eifrigst gefördert“ würden. (9)

Jedenfalls klagten die Christlichen Gewerkschaften nicht über mangelnde Unterstützung seitens der katholischen Kirche. Als solche Hilfe wird man auch den Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz 1924 bewerten dürfen, der die ADGB-Mitgliedschaft von Katholiken mit der Möglichkeit der Sakramentsverweigerung bedrohte; nachdem von diesem Beschluß in einigen Eifeldörfern in der Tat Gebrauch gemacht worden war und die Freien Gewerkschaften den Christlichen wegen dieser indirekten Unterstützung seitens der Kirche Vorhaltungen gemacht hatten, erklärten die Christlichen Gewerkschaften sich als unzuständig: Hilfe – von welcher Seite auch immer – sei willkommen. (10)

Angesichts des Rückhalts im Episkopat tangierte es die Christlichen Gewerkschaften auch wenig, daß die „Berliner“ 1929 – entgegen der Vereinbarung aus dem Jahre 1919 – die „Katholische Berufsorganisation Deutschlands“ gründeten, die indessen ohne Bedeutung als Gewerkschaftsersatz blieb. Die „Berliner“ glaubten sich mit ihrer Kritik am „Minimalchristentum“ der Christlichen Gewerkschaften durch eine auf Frankreich bezogene Aussage der Konzilskongregation bestätigt, die als Regel die Mitgliedschaft von Katholiken in katholischen Verbänden forderte. Die Christlichen Gewerkschaften beriefen sich nochmals auf die Enzyklika „Singulari quadam“ aus dem Jahre 1912 und betonten im übrigen, angesichts der Haltung des deutschen Episkopats sei kein neuer Gewerkschaftsstreit zu befürchten. Die endgültige Anerkennung der Christlichen Gewerkschaften vollzog dann 1931 die Enzyklika „Quadragesimo anno“ auch auf päpstlicher Ebene nach.

Von einer Abstimmung des jeweiligen Vorgehens von Christlichen Gewerkschaften und katholischer Kirche – wie vor 1912 im Gewerkschaftsstreit mehrfach zu belegen – ist in den Akten für die Weimarer Zeit nichts Bedeutendes zu finden. Wohl ließen sich auffallende Übereinstimmungen in den Wertentscheidungen und politischen Aussagen von der Familien- und Schulpolitik über die Stellung zur parlamentarischen Demokratie bis hin zur Verwirklichung der Gemeinschaftsidee in Familie, Beruf, Stand, Wirtschaft und Staat aufzeigen. Von den augenfälligen Übereinstimmungen sei hier nur das sprachregelnde Eingreifen Karl Joseph Kardinal Schultes mit den „Kölner Richtlinien“ vom Dezember 1926/Februar 1927 genannt. (11) Um – angesichts von religiösem/christlichem Sozialismus – den Eindruck zu vermeiden, mit dem „mechanistischen“ Denken der Sozialdemokratie übereinzustimmen, sollten fürderhin inhaltlich – ganz auf den Spuren des Sprachgebrauchs der Christlichen Gewerkschaften bereits seit 1922/23 – „kapitalistisches Wirtschaftssystem“ und „kapitalistische Gesinnung“ unterschieden werden; letztere solle mit „Mammonismus“ bezeichnet werden – und den gelte es zu bekämpfen. Gesinnungswandel durch Seelsorge, das war das traditionelle Rezept schon der katholischen Soziallehre des 19. Jahrhunderts gegen die „Auswüchse“ des kapitalistischen Systems.

Funktionswandel der Kirchen und Anerkennung der Christlichen Gewerkschaften einerseits, Öffnung der Christlichen Gewerkschaften im Rahmen des

1919 gegründeten christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zu nationalen Ideologieelementen andererseits stärkten die Unabhängigkeit der Christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche; eine Annäherung an die evangelische Kirche folgte daraus indessen nicht; hier bestand im Grunde ein „Nicht-Verhältnis“, das bis auf die Ebene der evangelischen Arbeitervereine durchschlug. Eine Förderung der Christlichen Gewerkschaften durch die evangelische Kirche oder deren Unterorganisationen ist nicht feststellbar; aber auch evangelische Gewerkschaftsgründungen fanden bei der Amtskirche – wie die Materialien im Archiv der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche Deutschlands in Berlin zeigen – keine Unterstützung. Beide Kirchen hatten offenbar in den 20er Jahren keine Neigung, zur Konfessionalisierung der Arbeiterbewegung beizutragen, befürchtete man davon doch eine Schwächung der Christlichen Organisationen.

Für die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands läßt sich indessen eine Abkühlung des Verhältnisses zu den Christlichen Gewerkschaften feststellen: Im Zuge einer Öffnung der Christlichen Gewerkschaften nach „rechts“, im Zuge des Ausbaus des DGB, wurden sowohl konfessionelle als auch vor allem politische Differenzen – zu denken ist an die Stellung zu Parlamentarismus und Republik – deutlich. Erst 1930/31 konnten diese Differenzen, die ihren Höhepunkt 1928 mit der Konkurrenz Joseph Joos/Adam Stegerwald um den Zentrumsvorsitz fanden, ansatzweise ausgeräumt werden; auch die Christlichen Gewerkschaften des Westens bekannten sich – angesichts der Auflösung der Weimarer Demokratie – immer deutlicher zum „sozialen Volksstaat“ Weimarer Prägung, wenn auch nicht die Öffnung für ständische Ideen zu übersehen ist.

Ungleich problematischer als zu den Kirchen war und blieb auch in der Weimarer Zeit das Verhältnis der Christlichen Gewerkschaften zu den Parteien. Nur zur SPD bzw. auch zu USPD und KPD war die Stellung klar: schärfste weltanschauliche Ablehnung als materialistisch-mechanistisch, dennoch aber von Fall zu Fall (mit der SPD) Kooperation, wie vor 1912/13 bereits begonnen, im Krieg verstärkt fortgesetzt und dann in der Weimarer Republik ausgebaut. In dem Maße, in dem sich in der praktischen Politik Kompromißmöglichkeiten abzeichneten, in dem Maße wurde die weltanschauliche Kontroverse betont, die zugleich das einigende Band des DGB bildete. Das zeigte sich besonders deutlich Ende der 20er Jahre, nachdem Rudolf Hilferding auf dem Kieler Parteitag (1927) der SPD die Aufgabe zugewiesen hatte, die Arbeiter von den bürgerlichen Parteien zu lösen; als Beispiel hatte er das Zentrum angesprochen, dessen ganze Macht allein auf der Spaltung der Gewerkschaftsbewegung beruhe. (12) Die Christlichen Gewerkschaften sahen in den Verhandlungen des Parteitages den Versuch, die bisherige Antireligiosität der Sozialdemokratie zu verschleiern, und antworteten mit einer Verschärfung der weltanschaulichen Abgrenzung; zwar sollte von Fall zu Fall politische Zusammenarbeit möglich sein – Gesinnungsgemeinschaft oder gar Verschmelzung mit den Freien Gewerkschaften kämen jedoch nie in Frage. (13) Indizien dieser „moralischen Aufrüstung“ waren die Bücher Elfriede Nebgens über die „Geistigen Grundlagen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ (1928) und Theodor Brauers „Der moderne deutsche Sozialismus“ (1929).

Mit den „Mainzer Leitsätzen“ hatten die Christlichen Gewerkschaften parteipolitische Neutralität gelobt; allerdings galt das, wie eben gezeigt, nur für die Parteien rechts von der SPD. Daß überdies zum Zentrum immer ein „besonderes“ Verhältnis bestand, macht schon der Hinweis auf die ersten Mandatsträger der Christlichen Gewerkschaften klar: (14) Carl Schirmer rückte 1899 in den Bayerischen Landtag ein, August Brust 1903 ins Preußische Abgeordnetenhaus und Johannes Giesberts 1905 in den Reichstag – alle drei für das Zentrum. Die Probleme werden klar, wenn man berücksichtigt, daß Giesberts' unterlegener Gegenkandidat Franz Behrens vom Christlichen Bergarbeiterverband war, der für die Christlich-soziale Partei kandidiert hatte. Die besonders enge Verbindung zum Zentrum wird dadurch unterstrichen, daß beide – Christliche Gewerkschaften wie Zentrum – ihre Hochburgen der Arbeiterwähler bzw. -mitglieder im katholischen Milieu von Rheinland und Westfalen hatten; sie hatten mit dem Volksverein für das katholische Deutschland eine gemeinsame Stütze; sie standen im Zentrums- bzw. Gewerkschaftsstreit im Verhältnis zum Integralismus auf einer Seite; das Zentrum setzte sich denn auch in Rom für die Duldung der Christlichen Gewerkschaften ein.

Schon im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erhoben sich in den Christlichen Gewerkschaften kritische Stimmen über die mangelnde Bereitschaft der bürgerlichen Parteien, die Sozialreform voranzutreiben. So erwog Giesberts 1906 auf dem Breslauer Kongreß, die Christlichen Gewerkschaften könnten eine eigene Arbeiterpartei gründen; der Plan wurde sogleich verworfen, da sich die bestehenden Parteien dann allzu leicht „der Notwendigkeit überhoben fühlen würden, in Zukunft noch Ernsthaftes auf sozialem Gebiet zu leisten“. Schon damals stellte sich das Problem einer Abwägung von Partei- und Gewerkschaftsloyalität; es kennzeichnet die Position Adam Stegerwalds, des Generalsekretärs des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, daß er bereits 1909 (Kölner Kongreß) den Ausdruck „Gewerkschaftsabgeordneter“ zurückwies, seien es doch die Parteien, die die Abgeordneten benannten; die politische Betätigung der Gewerkschaftsangestellten sei deren Privatsache. Daß dies kaum voll die Realität traf, sondern eher eine verbale Rückzugposition war, zeigte sich vor allem in der Weimarer Zeit. Einerseits konnte damit die politische Unabhängigkeit auch der Gewerkschafter legitimiert werden, zum zweiten konnte man die Gewerkschaften aus etwaigen parteipolitischen Querelen heraushalten.

Betrachtet man die Entwicklung der Mandate von Funktionären der Christlichen Gewerkschaften in den Parlamenten, so fällt der sprunghafte Anstieg der Abgeordnetenzahlen 1919/20 auf; dieses Niveau konnte zwar nicht ganz gehalten werden, verminderte sich indessen sowohl im Reich als auch in einzelnen Ländern nur geringfügig; „Vertreter“ hatten die Christlichen Gewerkschaften in den Landtagen von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg und Hessen. Wurden 1905 nur 5 und 1913 dann 19 Mandate gezählt, so betrug deren Zahl – dies illustriert die folgende Tabelle – zwischen 1920 und 1928 um die 70.

Tabelle 1  
Anzahl der Abgeordneten aus den Christlichen Gewerkschaften  
1905 – 1928 (15)

	1905	1909	1913	1920	1925	1928
Reichstag	1	6	7	22	25	25
Preußen	1	6	6	22	27	24
Bayern	3	4	1	10	11	7
Baden	—	1	3	7	5	5
Württemberg	—	1	2	4	4	2
Hessen	—	—	—	2	1	2
	5	18	19	67	73	65

Diese Zahlen spiegeln deutlich den seit 1919 gestiegenen Wert der Christlichen Gewerkschafter für die bürgerlichen Parteien wider; mit hohem Selbstbewußtsein pochten die Christlichen Gewerkschaften darauf, daß ohne sie die bürgerlichen Parteien kaum in der Lage gewesen wären, eine sozialistische Mehrheit in der Nationalversammlung zu verhindern.

Auch in der Weimarer Zeit war der größte Teil der Christlichen Gewerkschafts-parlamentarier in den Reihen des Zentrums zu finden. Schaut man auf den Reichstag, so sah das Zahlenverhältnis der Fraktionszugehörigkeit Christlicher Gewerkschafter wie folgt aus:

Tabelle 2  
Christliche Gewerkschafter und Fraktionszugehörigkeit im Reichstag  
1919 – 1930 (16)

	1919	1920/ 1924	1924/ 1925	1925/ 1928	1928	1930
Zentrum	24	13	14	14	14	16
DNVP	5	4	7	5	4	—
DVP	1	2	1	2	1	1
Demokratische Partei	1	—	—	—	—	—
BVP	—	3	3	4	3	2
Christl.-sozialer Volksdienst	—	—	—	—	3	1
Deutsche Staatspartei	—	—	—	—	—	1

Nachdem 1919 (Nationalversammlung) ca. 4 / 5 aller Christlichen Gewerkschafter im Reichstag dem Zentrum angehörten, pendelte sich dieser Anteil bei etwa 2 / 3 ein; vor allem auch in der DNVP war zunächst eine nennenswerte Zahl Christlicher Gewerkschafter vertreten. Beleuchtet man nun den Anteil der Christlichen Gewerkschafter an allen Reichstagsmitgliedern, so waren sie – berücksichtigt man ihre Mitgliederzahl – sehr gut im Reichstag repräsentiert: Kamen von den Mitgliedern der Nationalversammlung nur 7,4 % aus Christlichen, 12,1 % aber aus den Freien Gewerkschaften, so pendelte sich der Prozentsatz für beide Organisationen ab 1928 auf 5,1 bzw. 5,7 und 3,6 bzw. 4,9 % ein:

Tabelle 3  
Anteil der Abgeordneten aus Christlichen bzw. Freien Gewerkschaften an der  
Zahl der Reichstagsmitglieder 1919 – 1932 (17)

	National- verslg.		1920/24		1924		1928/30		1930/32	
	absol.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Gesamtzahl d. Abgeordneten	421		459		472		491		575	
Christl. Ge- werkschaften	31	7,4	22	4,8	25	5,3	25	5,1	21	3,6
Freie Ge- werkschaften	51	12,1	34	7,4	19	4,0	28	5,7	28	4,9

Blickt man nur auf das Zentrum, so lag der Anteil der Christlichen Gewerkschafter – bis auf Nationalversammlung und 1930 – immer höher als der der Freien Gewerkschafter in der SPD-Fraktion:

Tabelle 4  
Anteil der Christlichen Gewerkschafter in der Zentrums- und der Freien  
Gewerkschafter in der SPD-Reichstagsfraktion 1919 – 1933 (18)

	1919	1920/ 1924	1924	1928/ 1930	1930/ 1932	1933
Christliche Gewerkschafter in der Zentrums-Fraktion	26,4	21,9	23,1	24,6	20,6	16,4
Freie Gewerkschafter in der SPD-Fraktion	27,3*	17,5*	19,0	18,4	19,6	16,7

\* SPD und USPD zusammen

So eindrucksvoll die Zahlen auch anmuten, so sagen sie doch wenig über den realen Einfluß aus. Die Christlichen Gewerkschafter in den unterschiedlichen Fraktionen repräsentierten immer eine Interessengruppe neben und oftmals unter anderen; sie wurden integriert durch ein weltanschauliches Band, in dem christlicher Glaube und nationale Werte verflochten waren. So waren im Zentrum mit Florian Klöckner und Rudolf ten Hompel auch Großindustrielle vertreten; auch wurde 1920 ein Handels- und Industriebeirat gegründet, den die Christlichen Gewerkschaften als Affront gegen die „Arbeiterwähler“ sahen. Außerdem zu nennen sind die Agrarier Westfalens, die – im Gegensatz zur Mehrzahl der katholischen Arbeiter – für die Wiedereinführung der Monarchie eintraten. Der Zusammenhalt der Flügel war nur durch das Band der katholischen Religion und durch eine Politik des stetigen Ausgleichs möglich. Nicht zuletzt deshalb blieben sowohl der Kurs Joseph Wirths (1922) als auch die Rechtskoalition unter Kanzler Wilhelm Marx mit der DNVP eine Episode, wenngleich die Öffnung nach rechts – angelegt schon mit der Tolerierung der Steuer- und Zollgesetze 1925 – zum vorherrschenden Zug zu werden drohte. Und die Integration der nationalen Rechten war ja schließlich auch ein Ziel der Politik Heinrichs Brüning, die von Stegerwald seit Beginn der 20er Jahre

vorformuliert worden war. Erinnert sei auch daran, daß die konservative Orientierung noch stärker in der Bayerischen Volkspartei war, in der die Agrarier keine Rücksicht auf einen starken katholischen Arbeitnehmerflügel zu nehmen brauchten, der den Rückhalt des Zentrums im Ruhrrevier bildete.

In der DVP saßen Christliche Gewerkschafter in einer rechtsliberalen Partei, die auch Zuzug von ehemaligen (antisemitischen) Reformparteimitgliedern und Konservativen erhalten hatte. Die DVP stimmte gegen Versailler Vertrag und Verfassung (zusammen mit der DNVP), bekannte sich im Oktober 1919 programmatisch zur Idee der Monarchie, fand unter Gustav Stresemann jedoch zu einem Kurs der bedingten Republikanererkennung. Neben Industriellen saßen hier zudem Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine – keine leichte Gesellschaft für Gewerkschafter. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die DNVP, dieser antisemitischen und antidemokratischen nationalen Sammlungspartei, die nur befristet – nach dem Ausscheiden des radikal-antisemitischen Flügels, der über die Deutsch-völkische Freiheitspartei schließlich zur NSDAP stieß – zur bedingten Mitarbeit in den Regierungen der Republik fand. DNVP-Mitglieder hatten im übrigen den Kapp-Putsch unterstützt – und distanzieren sich erst davon, als dessen Scheitern klar war. Mit der Vormachtstellung industrieller Kreise in DVP und DNVP Ende der 20er Jahre dünnte der Kontakt der Christlichen Gewerkschaften – schaut man nur auf die Reichstagsmandate – aus. Festzuhalten ist, daß sich die Christlichen Gewerkschafter in „ihren“ Parteien immer dem Einfluß anderer Interessengruppen – Landwirtschaft und Industrie – gegenübersehen; überdies reichte das Spektrum von Republikbejahung bis Monarchiebefürwortung, von Sozialreform zum Sozialabbau, von Republikverteidigung bis Kapp-Putschbeteiligung.

Ins Gewicht fiel vor allem die Frage, welche zentrifugalen Kräfte die heterogene parteipolitische Orientierung der Gewerkschaftsmitglieder und -führer erzeugte. Immer wieder bedurfte es der Aufrufe zur Geschlossenheit; auch erwehrte man sich des Vorwurfs, die parteipolitische Offenheit verstärke die „politische Heimatlosigkeit“ der national und christlich gesinnten Arbeiter. Überdies galt zahlreichen zeitgenössischen Beobachtern als ausgemacht, daß die Christlichen Gewerkschaften primär dem Zentrum verpflichtet waren. Dies wurde indirekt durch die Verteidigung der hohen Zahl der Zentrumsmandate bestätigt, betonten die Christlichen Gewerkschaften doch, andere Parteien öffneten sich eben nicht so weitgehend den Arbeiterkandidaturen; dies gelte auch für die Unterstützung der Kirchen, von denen nur die katholische die Christlichen Gewerkschaften gefördert habe. Es ist also nicht zu übersehen, daß die erste Wahl der Christlichen Gewerkschaften des Westens und damit der Mehrheit – wie von Helga Grebing bereits herausgearbeitet (19) – das Zentrum blieb. Mit Bekenntnis zur Monarchie und dann vorsichtiger Anerkennung der Republik 1918 / 19 standen die Christlichen Gewerkschaften in einer Reihe mit Zentrum, katholischer Kirche und Volksverein. Maßgebend war für diese Position der gemeinsame Antisozialismus, der sich vor allem in kultur- und familienpolitischen Forderungen bzw. Befürchtungen manifestierte. Aufhebung der kirchlichen Schulaufsicht und des Zwanges zum Besuch des Religionsunterrichts, Trennung von Kirche und Staat, Schutz des ungebo-

renen Lebens wurden zu zentralen Aussagen auch der gewerkschaftlichen Programmatik. Dazu traten Vorbehalte gegen die Staatsform der parlamentarischen Republik, deren Autorität – da nicht von Gott abgeleitet – vielfach auch katholischen Arbeitern (zunächst) als fragwürdig erschien. So war das Bekenntnis zum „neuen“ Staat 1918 / 19 auch für die katholische Kirche „nicht Ausdruck des grundsätzlichen Demokratismus und Antimonarchismus“, sondern ausdrücklich nur der „pflichtmäßigen Loyalität“. (20)

Und bei der Würdigung der in ihrem Grundrechteteil bejahten Verfassung hoben die Christlichen Gewerkschaften besonders hervor, daß die „christlich-demokratische Gesinnung“, die diesen Teil prägte, vor allem dem Einfluß des Zentrums zu danken sei, der sich besonders in den Aussagen zur persönlichen Freiheit (Art. 114), zum Schutz von Ehe und Familie (Art. 119), zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 135 – 141) und zur Gestaltung des Schul- und Bildungswesens (Art. 142 – 150) geltend gemacht habe. (21)

Die parteipolitischen Differenzen innerhalb der Christlichen Gewerkschaften wurden durch die Gründung des DGB noch komplizierter. Im Herbst 1919 vereinigten sich der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, der Gesamtverband der Deutschen Angestelltengewerkschaften und der Gesamtverband der Deutschen Beamten- und Staatsbediensteten zum Deutschen Gewerkschaftsbund. Die Christlichen Gewerkschaften gaben ihre Angestellten und Beamten an die anderen Gesamtverbände ab und behielten ihre „Arbeiterorganisationen“. Damit konzentrierten sich in den Christlichen Gewerkschaften die traditionellen, d.h. katholisch dominierten Verbände des Westens, die eine stärkere Affinität zum Zentrum hatten. Hier – in Rheinland und Westfalen – lebten noch 1930 45 % der Mitglieder. Während man in den Christlichen Gewerkschaften den Katholikenanteil auf 70 – 80 % schätzt (allein für den Textilarbeiterverband 1922 steht er fest: 80 %), betrug er im DGB nur ca. 45 %.

Dem konfessionellen Stärkeverhältnis entsprach auch die parteipolitische Orientierung. Vor allem durch den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband war ein starkes Kontingent von DNVP-Mitgliedern an den DGB gebunden, das nach der Wahl Alfred Hugenbergs zum Parteivorstand (1929) überwiegend zur NSDAP überwechselte und sich von daher ab 1930 als schwere Belastung einer einheitlichen Gewerkschaftspolitik des DGB erwies.

Mit Rücksicht auf den Zusammenhalt des DGB, den zu sichern Stegerwald offenbar als seine zentrale Aufgabe ansah, waren sowohl politische als auch gewerkschaftliche Kompromisse erforderlich, die in den Christlichen Gewerkschaften nicht immer auf ungeteilte Zustimmung trafen. Auch landsmannschaftliche Vorurteile, die indessen auf die Bedeutung des Milieus verweisen, spielten dabei eine Rolle. So betonte Heinrich Imbusch, der Bergarbeiterführer, 1928: „Die Leitung unserer Bewegung muß da sein, wo der Geist zu Hause ist, der in unserer Bewegung lebt; und das ist hier im Westen!“ Die Berliner Umgebung – wo seit 1919 / 21 die Zentralen des Gesamtverbandes und des DGB residierten – beeinflusste die Menschen „ganz stark ungünstig“, und wenn sich die Christlichen Gewerkschaften „noch nicht ganz hätten verderben lassen, dann liege es daran, daß wir immer noch mehr im Westen wie in Berlin sind“. (22)



Die Zusammenarbeit im DGB beruhte auf einem immer wieder mühsam ausbalancierten Gleichgewicht, das durch jede unabgestimmte Stellungnahme und durch jeden Personalwechsel bedroht werden konnte. Besonders deutlich wurde dies in der Frage der Stellung zur Weimarer Republik; auf dem Dortmunder Kongreß 1926 konnte Stegerwald die Annahme seiner Resolution nur mit dem Hinweis auf die vorherigen Abstimmungen im kleinen Kreis erreichen; die Kritiker – voran Karl Arnold – zogen darauf ihre Änderungsanträge zurück, die eine entschiedene Befürwortung der Republik verlangt hatten. Stattdessen einigte man sich darauf, allein eine „illegale“ Änderung der Staatsform abzulehnen. (23) Nur abstrakt bekannte man sich zum „im christlichen Geiste wirkenden nationalen Volksstaat“. Das zeigte wohl, daß die Ansicht Rolf Thieringers, man solle hinter den Bekenntnissen zur Monarchie vom November 1918 nicht allzu viel Grundsätzliches sehen (24), allenfalls bedingt zutrifft.

Im übrigen wurde mit dieser Resolution 1926 nochmals die parteipolitische Neutralität bekräftigt. Die Politik der Christlichen Gewerkschaften könne nicht abhängig sein „von wechselnden parlamentarischen Koalitionen“. Und weiter: „Pflicht der aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten ist es, bei jedweder parlamentarischen Koalition die Rechte der Arbeiterschaft zu wahren und für die gleichberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft besorgt zu sein.“ Abgelehnt wurden „alle Bestrebungen, von außen, (...) die darauf hinausgehen, sich der organisatorischen Macht der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu parteipolitischen Zwecken zu bedienen“. Genau dies waren die Kontroverspunkte vor allem mit Stegerwald.

Gerade den großen Gewerkschaften des Westens – vertreten durch Heinrich Imbusch und Franz Wieber – erschienen die Zugeständnisse an die nationale Linie der DGB-Führung als zu weitgehend. Darin sprachen sich Befürchtungen aus, majorisiert zu werden – aber auch Kritik an der politischen Richtung, vor allem an der dem Zentrum abverlangten Öffnung nach rechts. Zudem bot Stegerwald persönlich manche Angriffsfläche, wurden doch immer wieder Befürchtungen laut, er benutze die Christlichen Gewerkschaften als Instrument seiner politischen Karriere. Sowohl in den Gewerkschaften (vertreten durch Imbusch und Bernhard Otte, der Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaften) als auch außerhalb (vertreten durch Joseph Joos von den Katholischen Arbeitervereinen Westdeutschlands) zeigte sich Kritik an der „ewigen Staatsretterei“ von Stegerwald; (25) mit der Formel von der „Staatspolitik“, für die Stegerwald unermüdlich warb, verschleierte er in der Tat die unterschiedlichen Interessenpositionen, die in Parteien und Staat aufeinanderprallten; nicht alle Christlichen Gewerkschafter schlossen sich ihm an. An der Person Stegerwalds aktualisierten sich die Vorbehalte gegen eine als zu weitgehend empfundene Verquickung von parteipolitischem und gewerkschaftlichem Engagement. Verschärft wurde die Kontroverse dann durch die Bemühungen Stegerwalds um den Zentrumsvorsitz 1928, deren Konsequenzen jedoch – wie noch zu zeigen ist – klärend wirkten.

Auf der anderen Seite fand auch die Anbindung an das Zentrum Kritik, vor allem bei protestantischen Mitgliedern oder Gegnern, wobei die konfessionelle Frage durch parteipolitische und regionale Probleme deutlich überformt wur-

de – wenn sie dadurch nicht erst ihre Brisanz erhielt. Immer wieder hieß es, in den Christlichen Gewerkschaften könnten evangelische/national denkende Arbeiter nicht Mitglied sein, unterstützten sie doch damit – gegen ihren Willen – indirekt das Zentrum. Zwar traten dem evangelische Christliche Gewerkschafter – voran der evangelische Landarbeiterführer Franz Behrens – entgegen, doch inwieweit dies wirksam war, läßt sich nicht ausloten. Vor allem in den Vaterländischen Werkvereinen und in den Evangelischen Arbeitervereinen wurden derartige Stimmen laut, doch weder dies noch die entsprechende Kritik aus dem katholischen Lager fanden Gehör bei den Amtskirchen. Gerade wegen des christlich-nationalen Programm- und Politikkompromisses im Rahmen des DGB wurden die Vaterländischen Werkvereine von den Christlichen Gewerkschaften nicht politisch abgelehnt, sondern allein vom „gewerkschaftlichen“ Standpunkt aus: sie seien nicht unabhängig von der Arbeitgeberschaft und könnten von daher nicht als Gewerkschaften gelten, mit denen man – etwa im Rahmen der vom ADGB verlassenen Zentralarbeitsgemeinschaft – zusammenarbeiten könne. Hier deutete sich eine Schwierigkeit an, die bei der Auseinandersetzung mit der NSDAP zu einer Verspätung und auch Abschwächung der Gegenwehr führen sollte: Das Bemühen um die Integration der „nationalen Rechten“ erschwerte eine politische Auseinandersetzung, blieb doch praktisch nur der Weg, vor einer „Übersteigerung“ oder „Übertreibung“ des Nationalismus zu warnen.

Die Bedeutung des nationalen Arguments nahm bei den Christlichen Gewerkschaften in dem Maße zu, in dem sich insgesamt in der Weimarer Zeit abzeichnete, daß die Konfessionalität als Bestimmungsfaktor politischen (Wahl-)Verhaltens eine abnehmende Bedeutung hatte, denkt man etwa an den Stimmenrückgang des Zentrums (1919: 40,6 %; 1930: 27,8 % in Rheinland und Westfalen). Dies zeigen insbesondere die zeitgenössischen (von Rudolf Morsey herausgegebenen) Analysen von Johannes Schauff; (26) andererseits sorgte immer noch die konfessionelle Zugehörigkeit dafür, daß die evangelischen Christlichen Gewerkschafter der DNVP – nach der Wahl Hugenberg – zumeist eben nicht zum Zentrum gingen, sondern in den Christlich-sozialen Volksdienst (Behrens und Margarete Behm), die DHV-Mitglieder (z.B. Walther Lambach) aber zur NSDAP. Das Verdienst, die zentrifugalen Kräfte der parteipolitischen Heterogenität frühzeitig erkannt zu haben, kommt ohne Zweifel Stegerwald zu. Die Rede auf dem Essener Kongreß der Christlichen Gewerkschaften 1920, die in der Tat – wie Rudolf Morsey betont (27) – nahezu „legendäre Züge“ angenommen hat, war von daher eher die Rede des DGB-Vorsitzenden und Politikers Stegerwald. Wohl kaum eine Aktivität der Christlichen Gewerkschaften ist so bekannt wie diese Rede, in der Stegerwald die Initiative zur Gründung einer deutschen, christlichen, demokratischen und sozialen Volkspartei ankündigte. (28) Außer einem enormen emotionalen Aufrüstungseffekt hatte die Rede jedoch offenbar wenig konkrete Konsequenzen. Daß es nicht zu einer Parteigründung kam, ist bekannt. Im Grunde war der Plan gescheitert, bevor er vorgetragen wurde, nachdem Behrens 1918 in die DNVP eingetreten war und Friedrich Baltrusch, Georg Streiter (Eisenbahner) und Wilhelm Gutsche (Staatsbedienstete) den Weg zur DVP gefunden hatten. Konsequenzen der Essener Rede 1920 waren allein: die Gründung eines Parlamentarischen Aktionskomitees, der Tageszeitung *Der Deutsche* und der Volksbank.

Schon 1920 in Essen hatte es sich gezeigt, daß Stegerwald – wie wohl kein anderer in der Weimarer Zeit – immer beides zugleich war: Gewerkschaftsführer und Politiker. Trug ihm das in den Christlichen Gewerkschaften, wie gesagt, Kritik ein, so bekam er die Quittung für dieses Doppelengagement auch vom Zentrum – anlässlich der Vorsitzendenwahl 1928. Vorbehalte gegen seine Person, gegen sein Verhalten in der Beamtenbesoldungsfrage und schließlich wohl auch gegen die durch seine Wahl befürchtete Änderung des „Image“ der Zentrumspartei führten zu seiner Niederlage. Die Kluft innerhalb der Arbeiterorganisationen macht deutlich, daß Joos gegen Stegerwald und Ludwig Kaas kandidierte. Joos erhielt 92 Stimmen, Stegerwald nur 42, Prälat Kaas aber 184 Stimmen. Mit der Wahl von Kaas wurde die Bedeutung der christlichen Religion für die Integration der Partei genutzt; das Zentrum floh in eine scheinbare Neutralität unter geistlicher Führung – indessen nicht mit großem Erfolg: Der Stimmenanteil gerade auch unter den Katholiken sank, wie gesagt, unauffhaltsam. Als konkrete Konsequenz der Wahlniederlage Stegerwalds wurde in den Christlichen Gewerkschaften – neben der Wiederbelebung des Plans, eine Christliche Volkspartei zu gründen, – diskutiert, die Arbeiterdelegierten finanziell zu subventionieren, waren doch auf dem Kölner Zentrumsparteitag nur 15 % der Delegierten Arbeiter.

Als Kompensation für die Niederlage Stegerwalds, die die Christlichen Gewerkschaften als Affront gegen ihre Bewegung verstanden, wurde 1929 ein Reichsarbeiterbeirat des Zentrums geschaffen; schließlich erhielt Stegerwald den Posten des Vorsitzenden der Reichstagsfraktion und legte seine Gewerkschaftsämter nieder. Daß ihm Otte an der Spitze der Christlichen Gewerkschaften und Imbusch an der des DGB folgten, zeigte schon den Rückzug auf das „Nurgewerkschaftliche“ an, zu dem sich die Christlichen Gewerkschaften genötigt sahen.

1928/29 standen die Christlichen Gewerkschaften im Grunde vor den Trümmern ihrer parteipolitischen Strategie: Sowohl in Zentrum als auch DNVP – dort mit der Wahl Hugenbergs – waren die Christlichen Gewerkschafter als Arbeitervertreter gebremst worden, wenn nicht gescheitert. Bereits Ende der 20er Jahre hatte sich das Konzept der parteipolitischen Querverbindungen als eine Notlösung erwiesen, aus der die Christlichen Gewerkschaften immer wieder bemüht waren, eine Tugend zu machen.

Dies beleuchtet gerade die Zeit der Weltwirtschaftskrise. Nicht mehr parteipolitische Differenzen, wohl aber Loyalität zur Regierung, die mit Brüning als Reichskanzler und Stegerwald als Reichsarbeitsminister christlich-national geprägt aussah, kennzeichneten das Dilemma der Christlichen Gewerkschaften. Die Christlichen Gewerkschaften rückten eindeutiger als je zuvor an die Seite des Zentrums. Vielfach kam es dennoch zu gemeinsamen Erklärungen der Spitzengewerkschaften – erst recht in der Regierungszeit Franz von Papens und Kurt von Schleichers, indessen ohne großen Erfolg.

Schwer taten sich die Christlichen Gewerkschaften aufgrund verbaler Übereinstimmungen der Grundvokabeln – Stand, Heimat, Volk, Gemeinschaft – damit, eine eindeutige Abgrenzung zum Nationalsozialismus zu finden; überdies war dies wohl mit Rücksicht auf den DGB-Zusammenhalt schwierig. „Zähmungshoffnung“ einerseits, Illusionen über Dynamik und Machtanspruch des Nationalsozialismus andererseits und das Problem, nicht wie die katholischen

Arbeitervereine auf eine einheitliche Weltanschauung zurückgreifen zu können (29), machten die Abwehr des Nationalsozialismus schwer. Anders als von den katholischen Arbeitervereinen wurde er zunächst nicht weltanschaulich, sondern wegen seiner schein-gewerkschaftlichen Aktivitäten (der NSBO) kritisiert. Erst spät – 1931/32 – wurde der Nationalsozialismus als politische Gefahr ernst genommen, wengleich die Illusion über die Möglichkeiten einer Zähmung durch Regierungsverantwortung und dann 1933 die Hoffnung auf Mitarbeit beim Aufbau des „Neuen Staates“ blieben. Die Christlichen Gewerkschaften verwandten ihre alten Begriffe auch dann noch weiter als der Inhalt schon längst nicht mehr christlich-sozial, sondern nationalsozialistisch besetzt war. Die geringe verbale Trennschärfe machte die Abwehr schwierig. Überdies scherte der DHV bereits bei der Machtübernahme Hitlers aus; wenige Wochen später löste sich der DGB auf. Die Bildung des Führerkreises der Gewerkschaften im April 1933 ist also nur *ein* Prozeß; parallel lief die Polarisierung der Arbeiterbewegung bzw. Arbeiterbewegung durch den Nationalsozialismus.

Dabei erwiesen sich die katholischen Arbeiter als bemerkenswert resistent gegen den weltanschaulichen Führungsanspruch der NSDAP; die Christlichen Gewerkschaften indessen betonten ihre nationale Orientierung, die sie schon immer gegen sozialistischen oder ultramontanen Internationalismus verteidigt hätten. Am 17. März 1933 sagten sie sich – mit der Parole der „parteipolitischen Neutralität“ – vom Zentrum los. Nicht mehr der „soziale Volksstaat“, die „soziale Republik“ auf christlicher Grundlage war die Forderung der Stunde, sondern bald traten die Christlichen Gewerkschaften ein für ein einziges starkes Deutsches Reich. (30) Damit versagten die Christlichen Gewerkschaften – wie manch andere Organisation – vor der existenzbedrohenden Situation der nationalsozialistischen Machtübernahme.

\*

Ein unkritisches Anknüpfen an die Tradition der Christlichen Gewerkschaften kann sich also – etwa im Konzept der Einheitsgewerkschaft – kaum empfehlen; so ist abschließend zu berücksichtigen: Die Gründung der Christlichen Gewerkschaften trug für fast ein halbes Jahrhundert zur organisatorischen Verfestigung einer bereits vorhandenen weltanschaulichen und politischen Spaltung der Arbeiterschaft bei; das bewirkte Konkurrenz und damit Energieverluste und Schwächung der Arbeiterorganisationen. Die Frage, ob die Mitarbeit in den bürgerlichen Parteien, die zwar auf die Überwindung deren antisozialer Gruppierungen oder Flügel in einzelnen Sachfragen zielte, nicht genau zur Stärkung dieser Kräfte beitrug, weil sie große Teile der Arbeiterschaft an die bürgerlichen Parteien band, stellten sich die Christlichen Gewerkschaften offenbar nicht.

Nicht übersehen sei die – bei allen parteipolitischen Differenzen – dennoch relativ große weltanschauliche Geschlossenheit der Christlichen Gewerkschaften. Dies wurde ermöglicht durch ein weites Ausgreifen der Grundsatzprogrammatis, in der es mehr um eine christlich-nationale Weltanschauung als um konkrete Gewerkschaftsforderungen ging. Gerade bei den Grundprinzipien zeigten sich deutliche Übereinstimmungen zwischen der eher christlich-

sozialen und der eher nationalen Fundierung der Christlichen Gewerkschaften. Ob mit oder ohne explizite Berufung auf den christlichen Glauben waren sozialpartnerschaftliche Einstellung, Gemeinschaftsidee von der Familie bis zur Volksgemeinschaft, Autoritäts- bzw. Führerprinzip und ständisches Denken einerseits, Ablehnung der „übertriebenen“ Demokratie als „Massenherrschaft“, des „unvollkommenen“ Parlamentarismus Weimarer Prägung sowie des „zersetzenden Klassenkampfes“ andererseits starke Klammern für die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung über konfessionelle und parteipolitische Differenzen hinweg. Auch sei nicht vergessen, daß es den Christlichen Gewerkschaften eben durch ihre weltanschaulich / politische Differenz zur Sozialdemokratie gelang, einen beachtlichen Teil der religiös-kirchlich geprägten bzw. „national denkenden“ Arbeiterschaft mit dem Gewerkschaftsgedanken zu versöhnen; diese Arbeiter dürften aufgrund ihrer religiösen und politischen Orientierung kaum für die Freien Gewerkschaften erreichbar gewesen sein.

## Anhang

### Zeittafel zur Geschichte der Christlichen Gewerkschaften

seit 1848	Gründung konfessioneller Arbeiter- und Gesellenvereine
seit 1860	
1890	Beschäftigung der katholischen Kirche mit der „sozialen Frage“ (bes. Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, 1811 – 1877)
seit 1890	Ende des Sozialistengesetzes; Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Sozialdemokratisch)
	Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland
1891	Gründung von beruflich gegliederten Fachabteilungen in den konfessionellen Arbeitervereinen
1894	Leo XIII.: Enzyklika „Rerum novarum“ („Magna charta“ der katholischen Soziallehre)
1899	Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter (August Brust, 1862 – 1924)
Ende der 90er	Gründung des Christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Franz Wieber, 1858 – 1933)
Mai 1899	Gründung von regionalen Textilarbeiterverbänden; nach der Zentralisierung 1901 wird Carl Matthias Schiffer Vors.
1901/03	Mainzer Kongreß der Christlichen Gewerkschaften (Grundsatzprogramm: „Mainzer Leitsätze“)
1901/02	Gründung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands; Generalsekretär: Adam Stegerwald, 1874 – 1945; Vors. des Ausschusses des Gesamtverbandes A. Brust, ab 1906 C.M. Schiffer
1901 – 1912/13	Innergewerkschaftliche Kontroversen um „paritätische Gewerkschaften“ (Johannes Giesberts, 1865 – 1938) und um die Zollfrage bzw. parteipolitische Neutralität (F. Wieber)
1903	Gewerkschaftsstreit um Interkonfessionalität und Unabhängigkeit der Christl. Gewerkschaften von der katholischen Kirche; offizielles Ende 1919 bzw. 1931
	Erster Deutscher Arbeiterkongreß der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterverbände (außer Hirsch-Dunckersche Gewerk-

1903	vereine); weitere Kongresse 1907, 1913 und 1917. Durch Delegierte waren jeweils vertreten: 620.000, 1.000.000, 1.400.000 bzw. 1.500.000 Mitglieder
bis 1905/07	77 % aller Christl. Gewerkschafter wohnen in Rheinland und Westfalen
1905	Organisatorische Konsolidierung der Christl. Gewerkschaften J. Giesberts als erster Christl. Gew. im Reichstag (Zentr.)
1910	Bergarbeiterstreik an der Ruhr (zusammen mit dem „Alten Verband“)
1911	Bauarbeiteraussperrung Freier und Christlicher Gewerkschafter
1912	53 % aller Christl. Gewerkschafter wohnen in Rheinland und Westfalen
1912	Bergarbeiterstreik an der Ruhr ohne die Christl. Gew.
1913	Pius X.: Enzyklika „Singulari quadam“ (Tolerierung der Christl. Gewerkschaften)
August 1914	Gewerkschaftsprozeß in Köln
1917	Kriegsbegeisterung der Christl. Gew.: Bekenntnis zu Landesverteidigung, Burgfrieden und Siegfrieden
1918/19	Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland (zusammen mit den Freien Gewerkschaften) gegen weitgehende deutsche Kriegsziele (Annexionen)
1918/19	Nach Treuebekenntnis zur Monarchie in den letzten Kriegstagen, Umschwenken auf die neue Situation: Gegen Revolution und Räteaufbau, für Zentralarbeitsgemeinschaft, Nationalversammlung und „Sozialisierung“
1920	Gründung des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes, seit 1919: Deutscher Gewerkschaftsbund; Geschäftsführer: Heinrich Brüning, 1885 – 1970
1920	Vorsichtiges Taktieren während des Kapp-Putsches
1923	Essener Kongreß (Parteigründungsinitiative Stegerwalds)
1925 – 28	„Passiver Widerstand“ gegen die franz. Ruhrbesetzung
1927/28	Innergewerkschaftliche Kontroverse um das parteipolitische Engagement der Gewerkschaftsführer: Heinrich Imbusch (1878 – 1945) und Bernhard Otte (1883 – 1933) gegen A. Stegerwald
1928	Kontroverse um die Beamtenbesoldung und um den Parteivorsitz des Zentrums
1930 – 32	Ruhreisenstreit
1931	Regierung Brüning; Reichsarbeitsminister: Stegerwald (Deflationpolitik, sozialer Abbau)
März 1933	Pius XI.: Enzyklika „Quadragesimo anno“ (u.a. Anerkennung der Christlichen Gewerkschaften, ständische Ideen)
April 1933	Essener Richtlinien der Christlichen Gewerkschaften zur Einordnung in den „neuen“ Staat
Mai 1933	Verhandlungen mit den Freien Gewerkschaften über eine „Gleichschaltung von unten“ (Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften)
	Auflösung der Christlichen Gewerkschaften und Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront

Mitgliederentwicklung der Christlichen Gewerkschaften 1900 – 1931

	insgesamt	davon weiblich
1900	(76744)	?
1901	84497	?
1902	84667	?
1903	91440	5465
1904	107556	7624
1905	188106	11991
1906	247116	21646
1907	284649	24122
1908	260767	22087
1909	280061	20182
1910	316115	21833
1911	350574	27152
1912	350930	28008
1913	341735	27623
1914	218197	25624
1915	162425	24242
1916	178907	28764
1917	293187	44416
1918	538559	72409
1919	1000770	160024
1920	1105894	214550
1921	1028900	232250
1922	1033506	263146
1923	806992	230263
1924	612952	153749
1925	582319	148736
1926	531558	112846
1927	605784	121831
1928	647364	124129
1929	673127	126001
1930	658707	113090
1931	577512	94402

Anmerkungen

- 1 Um den Text nicht mehr als unbedingt nötig mit Anmerkungen zu belasten, werden nachfolgend nur Belegstellen nachgewiesen; für weiterführende Hinweise sowie ausführliche Darstellung vgl. Michael Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften 1894 – 1933, Bonn 1982.
- 2 Zit. nach Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des III. Christlichen Gewerkschafts-Kongresses zu Krefeld (26. – 29. Mai 1901), M. Gladbach 1901, S. 10f.
- 3 August Erdmann, Die Christlichen Gewerkschaften. Insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche, Stuttgart 1914, S. 5f.; vgl. auch ders., Die Schwarzgelben. Eine Kritik der Christlichen Gewerkschaften, Vortrag vom 4.12.1910, Düsseldorf 1911.
- 4 Vgl. z.B. E. Bernoth, Die Christen sind schlimmer als die Roten!, in: Märkische Volkszeitung Nr. 97 vom 8.4.1929; darin Ausschnitte aus dem „Berliner Tageblatt“ vom 30.3.1929.
- 5 Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Stuttgart (1902), S. 274 und Protokoll der Verhandlungen des 5. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Köln (1905), S. 266; vgl. dazu: Über das Verhältnis zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften, in: Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands ( im folgenden Z) Nr. 15 vom 24.7.1905, S. 238f.
- 6 Zuletzt Rudolf Brack, Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900 – 1914, Köln und Wien 1976.
- 7 Zit. nach Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, mit einer Einführung von Oswald von Nell-Breuning SJ, hrsg. vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands, 3. Aufl., o.O. 1976, S. 84.
- 8 Vgl. Jahresbericht des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1925 und 1926, in: Freiburger Vereinskorrespondenz, Dezember 1927, S. 127.
- 9 Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Gen. 55 / 84. Erzbischöfliches Dekanat in Neuhausen an Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg vom 7.8.1929.
- 10 Vgl. Bischof und „freie“ Gewerkschaften, in: Z Nr. 11 vom 15.5.1928, S. 140; Die „Gewerkschafts-Zeitung“, in: Z Nr. 12 vom 1.6.1928, S. 164f.
- 11 Soziallehre der Kirche und Arbeiterbewegung. Roms Stellung zu wichtigen sozialen Gegenwartsfragen. Die Adresse des Reichsverbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands an den Heiligen Vater und die darauf erteilte Antwort, hrsg. von der Verbandszentrale der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands, M. Gladbach 1930, S. 35f. und 39.
- 12 Rudolf Hilferding, Die Aufgabe der Sozialdemokratie in der Republik, in: Protokoll des SPD-Parteitages 1927 (Kiel), S. 165 – 184, hier S. 183.
- 13 Vgl. z.B. Sozialistische Werbung um die christlichen Arbeiter, in: Z Nr. 12 vom 20.6.1927, S. 163 – 165.
- 14 So z.B. Parlamentarische Vertretung der christlichen Gewerkschaften, in: Z Nr. 6 und 7 vom 26.3. bzw. 9.4.1906, S. 81f. und 97f. Vgl. auch Nr. 9 vom 7.5.1906, S. 133f.
- 15 Dazu Ludwig Frey, Die Stellung der Christlichen Gewerkschaften zu den politischen Parteien, Berlin 1931, bes. S. 108f.
- 16 Ebd.
- 17 Berechnet nach den Angaben bei L. Frey, Die Stellung, S. 108f. und Gerard Brauntal, Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Zur Politik der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik, Köln 1981, S. 216ff.
- 18 Ebd.; vgl. jedoch die Angaben bei Helga Timm, Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der großen Koalition im März 1930, Düsseldorf 1952, S. 46, wonach 1930 „fast 37 %“ der Mitglieder der SPD-Reichstagsfraktion „entweder hauptamtlich oder ihrer Vergangenheit nach der Gewerkschaftsbewegung angehörten“.
- 19 Helga Grebing, Zentrum und katholische Arbeiterschaft 1918 – 1933, Diss. Berlin 1953 (MS).
- 20 Peter Tischleder, Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat, Freiburg i.B. 1928, S. 54.

- 21 Unsere Reichsverfassung, in: Z Nr. 18 vom 1.9.1919, S. 137f.
- 22 DGB-Archiv Düsseldorf, Nl. Imbusch. Heinrich Imbusch in der geschlossenen Sitzung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter am 14.5.1928, S. 5f.
- 23 Vgl. bes. Kongreß-Protokoll 1926 (Dortmund), S. 229ff. und 243ff. (Stegerwald), S. 267ff. (K. Arnold), S. 515ff. (Leitsätze).
- 24 Rolf Thieringer, Das Verhältnis der Gewerkschaften zu Staat und Parteien in der Weimarer Republik. Die ideologischen Verschiedenheiten und taktischen Gemeinsamkeiten der Richtungsgewerkschaften. Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, Diss. Tübingen 1954, z.B. S. 55.
- 25 H. Grebing, Zentrum, S. 132f.
- 26 Johannes Schauff, Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928, hrsg. und eingel. von Rudolf Morsey, Mainz 1975.
- 27 Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei 1917 – 1923, Düsseldorf 1966, S. 378.
- 28 Dazu zuletzt Larry E. Jones, Adam Stegerwald und die Krise des deutschen Parteiensystems, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1979, S. 1 – 29.
- 29 Jürgen Aretz, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus. Der Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923 – 45, Mainz 1978.
- 30 Vgl. Nationale Revolution und Christliche Gewerkschaften, in: Z Nr. 7 vom 1.4.1933, S. 73f.